

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Stadt Drolshagen  
Der Bürgermeister  
Postfach 13 63

57485 Drolshagen

Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**  
Fachdienst: Umwelt

Zimmer: 2.085

Auskunft erteilt: **Frau Michaela Mertens**  
Telefon: 02761 / 81 367

Fax: 02761 / 945 03 367  
E-Mail: m.mertens@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 66.62 / 8401 4328  
Datum: 12.10.2022

Ihr Zeichen: FB  
Ihr Schreiben vom: 12.09.2022

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 022 „Vor der Wahlert“, Drolshagen-Wegeringhausen  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zur o.g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab:

**Wasserrecht**

Da eine Einleitung in den unterhalb verlaufenden Regenwasserkanal nach Rücksprache mit der Stadt Drolshagen und einem im Auftrag der Stadt für die Bearbeitung der Einleitungsanträge zuständigen Ingenieurbüro nicht möglich ist (es wurde eine rechnerische hydraulische Überlastung hier bereits für den Istzustand errechnet), wurde sich darauf verständigt, für die Privatgrundstücke Versickerungen des dort anfallenden Niederschlagswassers vorzusehen.

Für die befestigten öffentlichen Flächen wurden die Flächengrößen ermittelt und für diese mit in diesem Bereichen befindlichen im Bodengutachten ermittelten Kf-Werte gemittelt und Rigolen-Versickerungssysteme im Straßenkörper topographiebedingt in zwei Bereichen angeordnet. Diese dienen somit der Versickerung des auf den befestigten, öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswassers.

Im Bodengutachten wird darauf verwiesen, dass auf bestimmten Grundstücken „anfallendes Niederschlagswasser bei einer Versickerung auf tiefen, weniger geklüfteten Felschichten staut/sammelt bzw. auf diesen Flächen nach Süden (talseitig) abfließen kann. Ebenso ist die Gefahr der Kellervernässung bei den Unterliegern gegeben.“ Aus diesem Grunde wird zusätzlich die Erweiterung des in der Straße „Zur Wahlert“ bereits vorhandenen Regenwasserkanals im Plangebiet vorgesehen. Im Verlauf des RW-Kanals im Plangebiet werden an zwei Stellen Füllkörper-Rigolen mit vorgeschalteter Behandlungsanlage eingebaut, die zusätzlich eine Versickerung ermöglichen. Es sind Notüberläufe der Rigolen-Systeme an den vorhandenen RW-Kanal vorgesehen.

**Lieferanschrift:**  
Kreisverwaltung Olpe  
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz  
57462 Olpe

**Internet:** www.kreis-olpe.de  
**Zentralfax:** 02761 / 81343

**Servicezeiten:** Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr  
Fr 08 – 13 Uhr

**Konten der Kreiskasse:**  
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83  
BIC: WELADED1OPE  
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen  
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00  
BIC: GENODEM1WDD



Das auf befestigten Flächen und Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist gem. § 44 LWG i. V. m. § 55 WHG schadlos zu beseitigen. Nach § 55 (2) WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.

Sofern anfallendes Niederschlagswasser gesammelt und zentral in ein Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet wird, ist hierfür eine Erlaubnis gem. §§ 8 – 10 WHG zu beantragen.

Die ordnungsgemäße Behandlung/Beseitigung des Regenwassers der einzelnen Baugrundstücke muss im Baugenehmigungsverfahren jeweils im Einzelfall nachgewiesen werden.

Um die Funktionsfähigkeit der Versickerungsanlagen zu gewährleisten, sind entsprechende Behandlungsanlagen (Schlammfänge, Abscheideranlagen) vorzuschalten.

#### **Naturschutzrecht**

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

#### **Bodenschutzrecht**

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

#### **Immissionsschutzrecht**

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

#### **Bauplanungsrecht**

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde werden Anregungen oder Bedenken nicht geltend gemacht.

Im Auftrag

Gez. Mertens